

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Verwaltungs- und Rechnungswesen
der Gemeinden, Sparkassen, Stiftungen und sozialen
Versicherungen. 1914-1919**

1915

2 (31.8.1915) Beilage Nr. 2 zu Nr. 9

Beilage Nr. 2

zu Nr. 9, 1915

der Zeitschrift für das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen und sozialen Versicherungen.

Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten im Krieg betr.

In obigem Betreff haben die Vorstände der unterzeichneten Verbände am 26. Juli d. J. eine Vorstellung an das Großh. Ministerium des Innern gerichtet, welche umstehend samt der darauf ergangenen Entschliebung genannten Ministeriums vom 19. August Nr. 34 005 abgedruckt ist.

Wir bitten verehrlichen Gemeinderat, von diesen beiden Aktenstücken gest. Kenntnis nehmen und sich den in Betracht kommenden Gemeindebeamten — Bürgermeister, Ratschreiber und Gemeindevorstand — für deren außerordentliche Leistungen erkenntlich zeigen zu wollen.

Sollte dies aus finanziellen Gründen im laufenden Jahr nicht mehr gut möglich sein, so bitten wir vorerst nur um die nötige Beschlussfassung und um Einstellung der erforderlichen Mittel in den nächstjährigen Voranschlag.

Für eine kurze Mitteilung über die Art der Erledigung dieses unseres Besuchs an die Geschäftsstelle des bad. Landgemeindenverbandes in Heidelberg, obere Medlarstraße 19 wären die Unterzeichneten besonders dankbar.

Sandhausen, Durlach, Schoppsheim,
6. September 1915.

Badischer Landgemeindenverband:

Hambrecht, Bürgermeister.

Badischer Ratschreiberverein:

Person, Grundbuchvorstand.

Verband badischer Gemeindevorstände:

Kaufmann, Stadtrechner.

* * *

An Großherzogliches Ministerium des Innern
Karlsruhe.

Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten im Krieg betr.

Der gewaltige Kampf, den die deutsche Nation zur Zeit gegen eine Welt von Feinden führt, fordert nicht nur von den Helden im Felde grenzenlose Opfer und Anstrengungen, sondern auch von der deutschen Regierung und von den Verwaltung-

gen im bedrohten deutschen Vaterlande. Von ihrem zielbewußten und erfolgreichen Wirken haben wir Beweise in den Leistungen der Mobilmachungsbehörden, in der Überwindung der Zahlungsmittel- und Kreditkrise, in der Sicherung der Volksernährung und in der energischen Förderung des Wirtschaftslebens überhaupt, das heute — abgesehen vom Außenhandel und von der naturgemäßen Umbildung auf dem Arbeitsmarkt — fast ebenso seinen Gang geht, wie vor dem Kriege.

In dieser inneren Verwaltung sind auch die Gemeindebehörden als Organe des Staats stark beteiligt. Der Vollzug der vielen neuen Gesetze, Verordnungen und amtlichen Verfügungen hat ihnen eine Arbeitslast auferlegt, die bei den erschwerten Verhältnissen in vielen Fällen nur im Hinblick auf das Vorbild hat bewältigt werden können, welches unser tapferes Heer in seinen gewaltigen Leistungen gegeben hat.

An Arbeiten, die der Krieg den Gemeinden hauptsächlich verursacht hat, sind zu nennen:

1. die auf den Vollzug der Mobilmachung bezüglichen Geschäfte,
2. Behandlung, Auszahlung und Liquidation der Kriegsunterstützungen sowie Verrechnung der Leistungen seitens der Verbandsgemeinden durch die Amtsstädte,
3. Entgegennahme der Anmeldungen zu den Stammrollen für das Kriegserfahrgeschäft und für den Landsturm sowie Aufstellung derselben.
4. Bearbeitung der umfangreichen Geschäfte in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl u.
5. statistische Arbeiten über Ermittlung der landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und Zählung der Kartoffel-, Hafer-, Stroh-, Schweinevorräte u.
6. Einquartierung von Truppen und Pferden und in Verbindung damit Berechnung und Auszahlung der Quartiergehälter,
7. Mitwirkung bei der finanziellen und freiwilligen Kriegsfürsorge und bei der freiwilligen Krankenpflege sowie Bereitstellung und Versendung von Liebesgaben an Kriegsteilnehmer.

8. vermehrte Arbeit auf dem Gebiete der Armenpflege, der Standesbeamtung (hier infolge Sterbefällen von Kriegsteilnehmern, wodurch Urkunden aller Art nötig werden), der Invalidenversicherung (Gesuche um Hinterbliebenenhilfe von Kriegsteilnehmern, um Witwengeld und Wittwenrente sowie Waisenrente aus Anlaß von Sterbefällen von solchen) sowie in Bezug auf die Sicherstellung der Gemeinde- und Stiftungsgelder.

Bei den Gemeindebeamten des flachen Landes wirkt diese vermehrte Arbeit umso empfindlicher, als sie auch durch landwirtschaftliche Geschäfte stärker als je in Anspruch genommen sind.

Ungeachtet einer selbstverständlichen Opferwilligkeit in Zeiten der Not glauben doch viele Gemeindebeamte für die wesentlich erhöhte Arbeitsfähigkeit einen Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung aus der Gemeindefasse erheben zu dürfen, weil sie vielfach schon in Friedenszeiten nicht entsprechend bezahlt sind, und weil diese Kriegsarbeiten sehr oft ohne Aushilfe für einberufene Beamte erledigt werden müssen. Die bisherigen Einnahmen der Grundbuchratschreiber aus den Grundbuchamtsgeschäften, auf welche diese Beamte fast ganz angewiesen waren, da sie in den meisten Fällen einen erheblichen Gehaltsteil bildeten, sind mangels jeglichen Güterverkehrs in Wegfall gekommen, ohne daß diesen Beamten als Ersatz hiefür neue Einnahmequellen hätten erschlossen werden können.

Die unterzeichneten Verbände erlauben sich deshalb Großherzogliches Ministerium ganz ergebenst zu bitten, die Großherzoglichen Bezirksämter zur Unterstützung von berechtigten Ansprüchen hochgefälligst veranlassen zu wollen.

Vielleicht könnte die Vergütung für die Mehrarbeiten in der Weise geregelt werden, daß dem Bürgermeister, Ratschreiber und Rechner für den Monat und Item der Kriegsunterstützungen eine Entschädigung von mindestens 15 Pfg. bewilligt wird, wie dies in verschiedenen Amtsbezirken und Gemeinden schon geregelt ist.

Sandhausen, Durlach, Schoppsheim,
den 26. Juli 1915.

Verband bad. Land- und kleinerer Stadtgemeinden:

Hambrecht, Bürgermeister.

Badischer Ratschreiberverein:

Persön, Grundbuchvorstand.

Verband badischer Gemeinderechner:

Kaufmann, Stadtrechner.

Großh. Badisches Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 19. August 1915.

Die Gehaltsverhältnisse der Gemeindebeamten während des Krieges betreffend.

Die Ausführungen in der Eingabe der drei Verbände vom 26. Juli 1915 über die durch den Krieg verursachten neuen und umfangreichen Aufgaben der Gemeinden und die hierdurch sowie durch die Einberufung zahlreicher Gemeindebeamten zum Heere vermehrte Arbeitslast der Zurückgebliebenen sind als durchaus zutreffend zu erachten und wir haben allen Anlaß, der während der Kriegszeit von den Gemeindebeamten geleisteten hingebenden Arbeit unsere volle Anerkennung zu zollen. Der Einsicht, welche besonderen Anforderungen die große Zeit an ihre Beamten stellt, können sich sicherlich die Gemeinden selbst am wenigsten verschließen und wir sind deshalb überzeugt, daß sie bereit sein werden, in all den Fällen, wo dies angezeigt und tunlich erscheint, sich für außerordentliche Leistungen ihrer Beamten auch erkenntlich zu zeigen.

Wir glauben aber, es den Gemeinden überlassen zu sollen, ob und wie sie solche Anerkennung gewähren wollen; denn es ist zu beachten einmal, daß die zum Heere eingestellten Gemeindebeamten ihren Gehalt fortbezahlen und ferner, daß die Gemeinden durch die mit dem Krieg zusammenhängenden Ausgaben zum großen Teil in schwerer Weise belastet sind. Diese örtlich völlig verschiedenartig gelagerten Verhältnisse lassen es auch ausgeschlossen erscheinen, daß eine etwaige Mehrvergütung für die Arbeit der Gemeindebeamten in einheitlicher Weise geregelt wird.

Wir geben anheim, auch die beiden Verbände der Ratschreiber und Gemeinderechner von unserer Auffassung zu verständigen.

Der Ministerialdirektor.